

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica Heft 2/2018: 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wo bleibt die Gleichheit?

„Fordert das Stimmrecht, denn über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbständigkeit und Ebenbürtigkeit, zur Freiheit und zum Glück der Frau“ – mit diesem enthusiastischen Motto trat die Radikalfeministin Hedwig Dohm 1873 frühzeitig für das Frauenstimmrecht ein. Es dauerte noch weitere 45 Jahre, bis sich ihre Hoffnung in Deutschland erfüllte.

In vielen Ländern wie etwa Norwegen, Dänemark, Niederlande und Deutschland wird zurzeit an die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren und den damit verbundenen Gleichheitsanspruch erinnert. In Deutschland war die Wahl zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 die erste nationale Wahl, bei der Frauen das aktive und passive Wahlrecht ausüben konnten. Seither stiegen die Beteiligung und die Repräsentation von Frauen* in der Politik langsam aber stetig – wenn auch nach Parteien und Regionen unterschiedlich und mit Einbrüchen im Zeitverlauf. In Deutschland gibt es seit mehr als einer Dekade eine Bundeskanzlerin, sechs Frauen* stehen aktuell einem der 15 Ministerien vor und der Frauenanteil im Deutschen Bundestag beträgt im Juli 2017 37%. Damit liegt Deutschland oberhalb des europäischen Durchschnitts. Mit der deskriptiven Repräsentation – d.h. Repräsentant*innen stehen durch bestimmte Eigenschaften wie das Geschlecht für eine bestimmte Gruppe – ist auch die Idee verbunden, dass die substantielle Repräsentation – also das Einbringen und Durchsetzen von ‚Fraueninteressen‘ im politischen Prozess – verbessert wird und das Frauenwahlrecht somit als Instrument für mehr Geschlechtergleichheit fungiert. Auch in dieser Hinsicht zeigt der Rückblick auf 100 Jahre, dass hier keinesfalls ein einfacher Zusammenhang zwischen deskriptiver und substantieller Repräsentation besteht. Somit stellt sich auch 100 Jahre später die Frage: Wo bleibt die Gleichheit?

Obwohl sich die genderorientierte vergleichende Repräsentations- und Partizipationsforschung seit vielen Jahren intensiv mit den Trends und Gründen für die weiterhin bestehende Unterrepräsentation von Frauen* in Parlamenten und Regierungen auseinandersetzt, besteht nach wie vor Forschungsbedarf zur Erklärung der Entwicklungen und Bewertung des Einflusses von Frauen* in der Politik. Unser Schwerpunkt soll sich daher mit der Frage beschäftigen, was seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts für eine geschlechtergerechte politische Repräsentation und Partizipation erreicht wurde, welche Auswirkungen die gestiegene Repräsentation

hat und wie sich die immer noch großen Unterschiede zwischen verschiedenen Regierungsebenen und Ländern erklären lassen. Zugleich kann nicht von ‚den‘ Frauen und von ‚Fraueninteressen‘ in der Politik gesprochen werden. Vielmehr muss es darum gehen, eine geschlechterorientierte mit einer intersektionalen Perspektive zu verbinden, um neue Ausschlussmechanismen zu erforschen (z.B. schichtspezifische Wahrnehmung von Partizipationsrechten, Bindung des Wahlrechts an Staatsangehörigkeit).

Wir laden Beiträge ein, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit einer genderorientierten und intersektionalen politischen Repräsentation und Partizipation damals und heute beschäftigen. Dabei interessieren uns ebenso historisch oder international vergleichende Artikel wie auch theorieorientierte Beiträge, die sich mit folgenden Themenkomplexen befassen:

- ▶ *Erstens* soll es um die politischen Bedingungen für die Durchsetzung politischer wie sozialer Rechte für Frauen* gehen. Welche nationalen und internationalen Faktoren haben zur Verabschiedung des Frauenwahlrechts in verschiedenen Ländern beigetragen? Wie wurde die Forderung nach Gleichheit begründet und wie kann dies heute theoretisch eingeordnet werden? Um welches Wahlrecht für welche (Gruppen von) Frauen* wurde historisch gerungen? Wie wurde der Zusammenhang zwischen aktivem und passivem Wahlrecht diskutiert? Wie wird auch heute noch in verschiedenen Ländern der Ausschluss von Frauen* aus der Politik begründet? Welchen Einfluss auf nationale Debatten haben internationale Abkommen wie beispielsweise die CEDAW?
- ▶ *Zweitens* geht es um die repräsentationskritische Frage, wer wen wie repräsentiert. Was bedeutet die Einführung politischer Rechte für den Lebensalltag von Frauen*, aber auch für die Frauenbewegung? In welchen Prozessen entstehen Frauen*interessen und/oder gendersensible Interessen? Wie und unter welchen Umständen werden aus repräsentierten Interessen politische Programme, die implementiert werden und die gewünschten Wirkungen zeigen? Zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt und den Umständen der Einführung des Frauenwahlrechts und der deskriptiven und substantiellen Repräsentation von Frauen* heute? Und wie finden auch intersektionale Perspektiven und widersprüchliche Interessen Eingang in den politischen Prozess? Gab es Verlierer*innen auf dem Weg zum Frauenwahlrecht? Wer arbeitet zusammen, um Frauen*rechte in der Politik voranzubringen?
- ▶ *Drittens* stehen die Debatten und Diskurse im Mittelpunkt, die die Durchsetzung – politischer und sozialer – Rechte von Frauen* damals und heute begleitet haben. Dabei kann der Fokus auf Parteien, sozialen Organisationen und Bewegungen, Medien oder der politischen Öffentlichkeit liegen. (Wie) haben sich die Diskurse gewandelt? Waren Maßnahmen wie das Frauenwahlrecht oder Quoten eine Reaktion auf die öffentliche Meinung oder veränderten die Maßnahmen die öffentliche Meinung zu Frauen* in politischen Ämtern? Welche Themen

der früheren Frauenbewegungen sind heute noch virulent und von wem werden sie vorangebracht? Wer wendet sich heute gegen deskriptive oder substantielle Repräsentation von Frauen*?

- *Viertens:* Welche Hindernisse gilt es heute in verschiedenen Ländern zu überwinden, damit Frauen* (und welche Frauen) in politische Ämter kommen? Welche Faktoren wie zum Beispiel das Wahlrecht oder die Parteiorganisation tragen zu einem hohen Frauenanteil in politischen Ämtern und in Parteien bei? Inwiefern braucht es eine ‚kritische Masse‘ an Frauen* im Parlament für die Durchsetzung von gendersensiblen Interessen und damit mehr substantielle Repräsentation? Welche Prozesse führen zur Entstehung und Aushandlung gendersensibler Interessen?

Wir wünschen uns theoretische wie auch theoriegeleitete empirisch-analytische Beiträge, die die skizzierten Themenkomplexe beispielsweise aus einer staats- oder repräsentationstheoretischen, staatsbürgerschaftlichen oder intersektionalitätstheoretischen Perspektive oder mittels sozialer Bewegungsforschung diskutieren.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Gabriele Abels, Petra Ahrens und Agnes Blome betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts bis zum **30. November 2017** an Gabriele.Abels@uni-tuebingen.de, Petra.Ahrens@uantwerpen.be, ablome@zedat.fu-berlin.de oder redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert wissenschaftliche Arbeiten von Frauen* in und außerhalb der Hochschule. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen* bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Schwerpunktverantwortlichen laden auf der Basis der eingereichten Abstracts bis zum **16. Dezember 2017** zur Einreichung von Beiträgen ein. Der Abgabetermin für die fertigen, anonymisierten Beiträge im Umfang von 35.000 bis max. 40.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der **15. März 2018**. Die Angaben zu den Autor*innen dürfen ausschließlich auf dem Titelblatt erfolgen. Alle Manuskripte unterliegen einem Double Blind Peer-Review-Verfahren. Pro Beitrag gibt es ein externes Gutachten (Double Blind) und ein internes Gutachten durch ein Redaktionsmitglied. Ggf. kann ein drittes Gutachten eingeholt werden. Die Rückmeldung der Gutachten erfolgt bis spätestens **15. Mai 2018**. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung des Beitrags wird durch die Redaktion auf Basis der Gutachten getroffen. Der Abgabetermin für die Endfassung des Beitrags ist der **15. Juli 2018**.

Offene Rubrik Forum

Neben dem Schwerpunktthema bietet die Rubrik Forum die Gelegenheit zur Publikation von Originalmanuskripten aus dem Bereich geschlechtersensibler Politikwissenschaft (Beiträge im Umfang von max. 20.000 Zeichen), die zentrale Forschungsergebnisse zugänglich machen oder wissenschaftliche Kontroversen anstoßen. Vorschläge in Form von ein- bis zweiseitigen Abstracts erbitten wir an die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die endgültige Entscheidung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.